

Substanzielles Protokoll 141. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Oktober 2012, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Gerhard Bosshard (EVP), Marco Denoth (SP), Peider Filli (Grüne), Joachim Hagger (FDP), Michèle Halser-Furrer (EVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Roger Tognella (FDP), Lucia Tozzi (SP), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/168](#) Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2012/344](#) * Weisung vom 19.09.2012: Zusatzkredite II. Serie 2012 STR
4. [2012/354](#) * Weisung vom 26.09.2012: Postulat von Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Cannabis, Pilotversuch für kontrollierten Verkauf, Bericht und Abschreibung VGU
5. [2012/296](#) * Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012: Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich VHB
E
6. [2012/297](#) * Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012: BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden VHB
E
7. [2012/298](#) * Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012: Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung VHB
E

- | | | | |
|-----|-----------------------------------|--|-----|
| 8. | 2012/319 *
E/A | Postulat der SVP- und FDP-Fraktion vom 29.08.2012:
Parkhaus Opéra, Schaffung von 50 zusätzlichen Parkplätzen als
Teilkompensation für die in der Innenstadt durch Baustellen ge-
sperrten Parkplätze | VTE |
| 9. | 2012/352 | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11,
Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammen-
hang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans
der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grund-
des, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats
vom 05.10.2011, Vernehmlassung an das Baurekursgericht
des Kantons Zürich | |
| 10. | 2012/353 | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11,
Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammen-
hang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans
der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grund-
des, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats
vom 05.10.2011, Vernehmlassung an das Baurekursgericht
des Kantons Zürich | |
| 11. | 2012/220 | Weisung vom 30.05.2012:
Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich | STP |
| 12. | 2012/170 | Weisung vom 18.04.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonen-
planänderung Entlisberg, Zürich Wollishofen, Kreis 2 | VHB |
| 13. | 2012/194 | Weisung vom 09.05.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonen-
planänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl | VHB |
| 14. | 2012/221 | Weisung vom 31.05.2012:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private
Teillohnangebote für die Jahre 2013 bis 2018 | VS |
| 16. | 2010/309 E/A | Postulat von Lukas Apafi (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom
07.07.2010:
Teillohnjobs als Massnahme für den Wiedereinstieg in den ers-
ten Arbeitsmarkt | VS |
| 17. | 2010/477 A | Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter
(SVP) vom 17.11.2010:
Abbau der Sozialleistungen auf das Minimum gemäss SKOS-
Richtlinien | VS |
| 18. | 2010/478 A | Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Dr. Daniel Regli
(SVP) vom 17.11.2010:
Streichung der finanziellen Zuwendungen an abgewiesene Aus-
länder | VS |

19. [2010/489](#) E/A Postulat von Simon Kälin (Parteilos) vom 24.11.2010: VS
ZVV, Aufrechterhaltung eines Fahrplanangebots nach Sihlbrugg Station
20. [2011/7](#) E/A Postulat von Helen Glaser (SP) vom 12.01.2011: VS
Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen
21. [2011/47](#) A Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter VS
(SVP) vom 02.02.2011:
Überprüfung der neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

3142. 2012/323 Ratsmitglied Uschi Heinrich (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Uschi Heinrich (SP 9) auf den 5. Oktober 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3143. 2012/366 Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.10.2012: Kosten bei Bauprojekten der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

"Zürich baut gut und günstig" / Die Wahrheit lautet: Zürich baut viel zu teuer:

Nun ist es sozusagen amtlich bestätigt. Die Stadt Zürich baut viel zu teuer. Was die SVP schon seit vielen Jahren kritisiert, wird von drei namhaften Ingenieurbüros bestätigt. Die Erhebungen zeigen, dass die Stadt Zürich bei ihren Bauten bis zu 20 Prozent mehr Fläche als die anderen Gemeinden beansprucht. Oft wird in der Stadt an den unmöglichsten Orten gebaut. Mehrkosten bis zu 26 Prozent. Natürlich genügen der Stadt die nationalen Standards nicht, die Ansprüche der Stadt sind wesentlich höher und verursachen bis 16 Prozent Mehrkosten gegenüber konventionellen Bauten. Dazu wiehert der Amtsschimmel auch in den Hortküchen. Es werden dieselben Bestimmungen wie bei Restaurantküchen angewendet. Einen Vergleich zu Horten wie Bern und Uster ergibt eine Kostendifferenz von 55 Prozent.

Kein Wunder, dass der Stadt Zürich die Finanzen aus dem Ruder laufen und in den Jahren 2014 bis 2016 mit einem horrenden Finanzdefizit von 350 bis 490 Millionen gerechnet wird. Die Stadt Zürich hat aus der Finanzkrise absolut nichts gelernt. Griechenland lässt grüssen. Nichts gelernt hat sie auch in Sachen Mehrkosten bei ihren Bauten.

Die Praxis zeigt, dass die Stadt Zürich in den letzten Jahren eher schlecht gebaut hat. Das haben die Minarett-Stützen beim Letzigrundstadion gezeigt, der Umbau des Hallenbads City, welches schon lange geöffnet sein sollte, die Y-Schaukel am Albisriederplatz oder der Neubau des Schulhauses Apfelbaum. Dies sind nur einige Beispiele.

„Zürich baut gut und günstig“ heisst es in einer Broschüre der Stadt Zürich. Das Gegenteil ist der Fall. Wann endlich werden aus diesen Fehlern die nötigen Lehren gezogen?

Die SVP der Stadt Zürich fordert den Stadtrat auf, bei Bauten die üblichen Standards zu verwenden und auf jegliche Luxuslösungen **ist** konsequent zu verzichten. Die Stadt Zürich muss jetzt endlich auf ihre Finanzen achten. Wenn nicht jetzt, wann dann?

3144. 2012/367

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 03.10.2012:
Kosten bei Bauprojekten der Stadt Zürich**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich baut gut und teuer:

Endlich erkennt der Stadtrat den Handlungsbedarf bei den Baukosten. Die FDP sieht sich durch die am Montag den Medien präsentierten Studien zu den Baukosten bestätigt. Offensichtlich führt die rot-grüne Anspruchmentalität von Stadt- und Gemeinderat zu den überdurchschnittlichen Kosten.

Eine perfektionistische Umsetzung von Vorschriften, selbstgesetzte Normen, z.B. Flächenmasse in Schulhausbauten, und der Drang nach Weltruf-Ästhetik bei Zweckbauten sind angesichts der sich akzentuierenden Finanzlage endlich zurück zu buchstabieren.

Die FDP verlangt seit langem - und jetzt erst recht - eine bessere Koordination und die Einführung von verbindlichen Kostendächern mit entsprechenden Leistungskatalogen. Erst kürzlich hat die FDP vergeblich ein Kostendach beim Sportzentrum Heuried gefordert. Die Ansprüche müssen künftig schon bei der Projektierung angemeldet sein.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, Projekte nicht durch Forderungen im Detailbereich zu verkomplizieren. Die angekündigten Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Die FDP fordert, dass für jedes Projekt die Gesamtverantwortung klar ist. Die FDP ist erstaunt, dass als Gegenmassnahme eine zusätzliche Personalschulung nötig ist. Die FDP fordert den Stadtrat auf, den Abbau bürokratischer Hemmnisse konsequent durchzusetzen und verlangt, dass den Worten Taten folgen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Esther Straub (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückbau der Familiengärten an der Pfingstweidstrasse durch Zivilschutzpersonal.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu flächendeckenden Veloabstellplätzen an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

G e s c h ä f t e

3145. 2010/168

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Es wird mit Wirkung ab 3. Oktober 2012 gewählt:

Marco Denoth (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3146. 2012/344

**Weisung vom 19.09.2012:
Zusatzkredite II. Serie 2012**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2012

3147. 2012/354

Weisung vom 26.09.2012:

Postulat von Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Cannabis, Pilotversuch für kontrollierten Verkauf, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2012

3148. 2012/296

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3149. 2012/297

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der AL-Fraktion stellt Walter Angst (AL) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3150. 2012/298

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3151. 2012/319

Postulat der SVP- und FDP-Fraktion vom 29.08.2012:

Parkhaus Opéra, Schaffung von 50 zusätzlichen Parkplätzen als Teilkompensation für die in der Innenstadt durch Baustellen gesperrten Parkplätze

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom 26. September 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 3115/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 46 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3152. 2012/352

(Weisung 2010/148 vom 07.04.2010)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2011, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 05.10.2011 (GRB Nr. 1823) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05109) vom 18.09.2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 18.10.2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen. Mit Entscheid des Baurekursgerichts vom 25.09.2012 wurde die Frist zur Vernehmlassung bis am 19.11.2012 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 15.09.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05109) vom 18.09.2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 25.09.2012 betreffend Fristerstreckung

Gemeinsame Wortmeldungen zu den beiden Anträgen des Büros GR-Nrn. 2012/352 und 2012/353 (Protokoll-Nrn. 3152 und 3153).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Ratspräsident Albert Leiser (FDP): Die Mehrheit beantragt den Gemeinderat auf die eigene Vernehmlassung zu verzichten und den Stadtrat damit zu beauftragen, sie fristgerecht am Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mauro Tuena (SVP): Die SVP stellt sich, wenn immer möglich, auf die Seite der Privatpersonen. Brisant an dieser Baulinie in Zürich Affoltern an der Wehntalerstrasse ist, dass sie mitten durch ein Hochhaus verläuft. Der Rekurrent bekam in der ersten Instanz vollumfänglich recht. Deshalb sagen wir, dass wir den Entscheid der Vorinstanz akzeptieren und ziehen dies fachlich nicht weiter.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend::	Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3153. 2012/353

(Weisung 2010/148 vom 07.04.2010)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2011, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 05.10.2011 (GRB Nr. 1823) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05110) vom 18.09.2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 18.10.2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen. Mit Entscheid des Baurekursgerichts vom 25.09.2012 wurde die Frist zur Vernehmlassung bis am 19.11.2012 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 17.09.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05110) vom 18.09.2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 25.09.2012 betreffend Fristerstreckung

Wortmeldungen siehe GR-Nrn. 2012/352 und 2012/353 (Protokoll-Nrn. 3152 und 3153).

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend::	Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3154. 2012/220

Weisung vom 30.05.2012:

Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich

Ausstand: Michael Baumer (FDP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz Schatt (SVP), Roland Scheck (SVP), Urs Schmid (FDP), Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

Für die Veranstaltungen und Aktivitäten der Quartiervereine der Stadt Zürich wird für die Jahre 2013 bis 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 328 200.– bewilligt, der im Sinne der Erwägungen auf die einzelnen Quartiervereine aufgeteilt wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferentin:

Elisabeth Makwana-Boss (SP): *Die 25 Quartiervereine in der Stadt Zürich werden seit Jahrzehnten von der Stadt finanziell unterstützt. Sie sind politisch und konfessionell neutral, stehen allen interessierten Personen und Organisationen offen und engagieren sich seit über 100 Jahren für den Zusammenhalt und die Integration der Bevölkerung. Damit tragen sie zur Vielfalt und Lebendigkeit der Stadt bei. Bis ins Jahr 2007 war das Sozialdepartement für die Unterstützung der Quartiervereine zuständig, danach bekam das Präsidialdepartement die Zuständigkeit. Im Jahr 2009 wurde ein neues, gerechteres Modell zur Aufteilung der Kredite geschaffen. Dieses Modell orientiert sich am Anteil der Quartierbevölkerung, der Anzahl Veranstaltungen und einem fixen Administrationsbeitrag. Das Modell ist anerkannt und wird auch von den Quartiervereinen befürwortet. Der Stadtrat beantragt den jährlich wiederkehrenden Kredit von 328'200 zu bewilligen.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Elisabeth Makwana-Boss (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Ausstand: Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Veranstaltungen und Aktivitäten der Quartiervereine der Stadt Zürich wird für die Jahre 2013 bis 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 328 200.– bewilligt, der im Sinne der Erwägungen auf die einzelnen Quartiervereine aufgeteilt wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. November 2012)

3155. 2012/170

Weisung vom 18.04.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Entlisberg, Zürich Wollishofen, Kreis 2

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferentin:

Gabriela Rothenfluh (SP): Gemäss Weisung soll die Wohnzone W2 der Wohnzone W3 zugeteilt werden. Sowohl der Wohnanteil von 90% als auch die Lärmempfindlichkeitsstufe ES2 bleiben dabei unverändert. Die allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) besitzt im Gebiet Entlisberg in Wollishofen rund 700 Wohneinheiten. Ein Grossteil der vor 60-80 Jahren gebauten Wohnungen entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die ABZ muss eine geeignete Erneuerungsstrategie erarbeiten. Da diese Siedlungen einen Einfluss auf die Gesamtstruktur des Quartiers besitzen, wird die Erneuerung der Siedlung automatisch die Entwicklung des ganzen Quartiers beeinflussen. Damit diese Entwicklung städtebaulich hochstehend, sozialverträglich und ökologisch nachhaltig erfolgt, gab die ABZ eine städtebauliche Testplanung in Auftrag. Basierend auf dieser Testplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen und Vertretern der Stadt ein Masterplan Entlisberg als strategisches Steuerungsinstrument erarbeitet. Es stellte sich heraus, dass die Siedlung Entlisberg 2, die zu grossen Teilen in der Wohnzone 2 liegt und die Siedlung Entlisberg 3, die in der Wohnzone 3 liegt, räumlich als Einheit wahrgenommen werden. Deswegen ist es sinnvoll das Gebiet als Einheit neu zu überbauen. Deshalb soll das ganze neue Baufeld der Wohnzone 3 zugewiesen werden. Gemäss Masterplan sind drei- bis maximal viergeschossige Bauten vorgesehen. Höhenakzente sind nicht erwünscht. Die Neubauten sollen sich gut in die Hangtopographie einfügen. Durch eine massvolle Verdichtung soll auch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Diese geplante Verdichtung warf Fragen zum Grün- und Freiraum in der Siedlung auf. Die ABZ versicherte, dass sowohl in Bezug auf Qualität als auch Quantität der Freiräume in der Siedlung hohe Ansprüche gestellt werden. Diese Ansprüche sind bereits in das Wettbewerbsprogramm der Siedlungen eingeflossen. Ein weiterer Diskussionspunkt war der Anteil subventionierter Wohnungen. Bei rund 20% der Wohnungen wird Unterstützung bei der Wohnbauförderung beantragt. Ebenfalls positiv wurde die Frage nach der Eigenständigkeit der einzelnen Bauetappen beantragt. Die Umsetzung des gesamten Plans erstreckt sich über 20-25 Jahre. Die einzelnen Etappen sind unabhängig voneinander. Eine weitere Frage, die auftauchte, war, weswegen die Zone zur Wohnzone W2 gehöre, wenn die ganze Umgebung zur Wohnzone W3 gehört. Diese Frage konnte nicht mit Sicherheit beantwortet werden, es wurde angenommen, dass man sich bei der letzten Wohnzoneneinteilung am status quo orientiert habe. Alles in allem war die Kommission einig, dass die Umzonung städtebaulich sinnvoll ist und die Grundlage für eine Siedlung, die den heutigen Ansprüchen auf soziale Durchmischung und Nachhaltigkeit entspricht.

Weitere Wortmeldung:

Walter Angst (AL): Unbestritten ist das vorbildliche Vorgehen der ABZ bei der Planung. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei einer kompletten Neuplanung eines ganzen Stadtquartiers der Gemeinderat nicht erst kurz vor Beginn der Detailplanung wegen einer Zonenplanänderung konsultiert werden sollte. Der Gemeinderat sollte über solche Neuplanungen frühzeitig debattieren und Rahmenbedingungen festlegen können. Noch mehr erstaunt uns allerdings, dass der Gemeinderat eine Aufzonung vorgesetzt bekommt, ohne dass die Rahmenbedingungen in der Begründung genannt werden. Die AL ist der Meinung, dass bei einer Umzonung eine Gegenleistung vom Bauherrn geleistet werden muss. Dabei kann es auch um Gemeinnutzen gehen. So müsste beispielsweise

eine Durchmischung garantiert werden. Wir stellten deshalb die Rückfrage über den Anteil subventionierter Wohnungen. Die ABZ gab an, dass es einen Anteil von 15% subventionierter Wohnungen bräuchte, um zu garantieren, dass die bisher dort lebenden Personen weiterhin im Quartier bleiben könnten. Darüber hinaus sollen weitere 5% subventionierter Wohnungen für Neuzuzüger geschaffen werden. Dies scheint uns ein wichtiges Signal für die Umsetzung des baupolitischen Grundsatzartikels und der Zielsetzungen in Bezug auf die Erhaltung der Durchmischung der Stadt Zürich. Für diejenigen Gruppen, die aus der Stadt gedrängt werden, soll mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau ein Angebot geschaffen werden. Uns erstaunte allerdings, dass solche planerischen Fragen nicht schon im Vorfeld mit der ABZ vereinbart wurden.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. November 2012)

3156. 2012/194

Weisung vom 09.05.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *In dieser Weisung soll ein Fehler, der im Vorfeld der Erstellung*

des Schulhauses Albisrieden bei der Zonenplanrevision 2004 entstand, korrigiert werden. 2004 wurde die Zone für das Schulhaus verschoben, der Albisriederpark wurde ebenfalls verschoben. Die Zufahrt zu zwei Liegenschaften befand sich nach der Umzonung auf einmal in der Freihaltezone. Diesen Fehler will man mit dieser Weisung korrigieren. Im Wesentlichen geht es um zwei Parzellen an der Badener- und Hardstrasse sowie um eine zweite Fläche, die von der Freihaltezone in die Wohnzone zurückgeführt werden sollen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): Es geht um planerische Eingriffe in einen Park. Einerseits geht es um die Frage, ob die Liegenschaften an der Hardstrasse erschlossen werden können. Langfristig haben diese Liegenschaften keine andere Möglichkeit, als die Zufahrt über diesen Park. Diese Zufahrt ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Andererseits geht es darum, dass durch die Rückzonung die Zufahrt in ein Parkhaus unter der Wohnsiedlung Hardau 1 gesichert werden soll. Irgendwann wird man sich über eine Veränderung der Wohnsiedlung Gedanken machen müssen. Danach wird eine Zufahrt in das Parkhaus über die Bullingerstrasse geeigneter sein. Die jetzige Zufahrt besitzt Bestandesgarantie und kann weiterhin betrieben werden. Sollte sich allerdings an der Situation der Wohnsiedlung und des Parkhauses etwas ändern, sollte man sich Gedanken darüber machen, ob eine andere Zufahrt nicht auch möglich wäre. Deshalb wollen wir heute keinen Richtplaneintrag auf Vorrat.

Mario Mariani (CVP): Es handelt sich nicht um einen Richtplaneintrag, sondern um eine Zonenplanänderung. Dadurch soll nichts anderes gemacht werden, als das bereits heute Existierende wieder zu legalisieren. Wir halten dies nicht für ein Steuerungsinstrument für spätere mögliche Änderungen. Es ist durchaus möglich, dass sich die Situation ändern wird, allerdings müsste dafür die gesamte Parkgarage umgebaut werden. Ob dies jemals geschehen wird, ist fraglich.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Das einzige, das passieren wird, ist, dass eine ungeeignete Situation für die zweite Parzelle geschaffen wird, weil bei einer wesentlichen Nutzungsplanänderung eine Baubewilligung eingereicht werden müsste. Dies würde den ganzen Prozess verzögern.

Patrick Hadi Huber (SP): Es handelt sich durchaus um einen planerischen Eingriff. Es kann damit gerechnet werden, dass dort künftig etwas Neues gebaut wird. Wenn die Rückzonung nicht stattfindet, steigert man die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem allfälligen Neubau eine Zufahrt über die Bullingerstrasse erwogen wird.

Thomas Schwendener (SVP): Der zweite Eigentümer der Parzelle wird weiterhin die Zufahrt durch den Hardaupark nützen. Deshalb sollte auch die Zufahrt zum Parkhaus weiterhin durch den Park erfolgen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Der Zonenplan und die wirklichen Gegebenheiten stimmen nicht überein, weil in der Vergangenheit unsachgemäß umgezont wurde. Diese Angelegenheit sollte dann diskutiert werden, wenn eine Umstrukturierung der Siedlung Hardau 1 erwogen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es wurden alle Argumente genannt, die für eine stadträtliche

Weisung sprechen. Es handelt sich um eine Korrektur eines 2004 passiertten Fehlers. Es soll ein rechtmässiger Zustand für die heutige Situation geschaffen werden. In einer allfälligen Sanierung besteht die Gefahr, dass man bei einem allfälligen Rekurs in einen Rechtshandel gerät, wenn die fehlerhafte Zonierung im Rekurs erwähnt würde. Selbst wenn künftig die Zufahrt zum Parkhaus über die Bullingerstrasse erfolgen würde, bedeutet dies nicht, dass die alte Einfahrt als Wohnzone anders gestaltet würde.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum nachfolgenden Änderungsantrag:

1. Der Zonenplan wird gemäss neuer Planbeilage vom 4. September 2012 geändert.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 60 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. November 2012)

3157. 2012/221

Weisung vom 31.05.2012:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2013 bis 2018

Antrag des Stadtrats

1. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Dock Zürich werden für die Jahre 2013 bis 2018 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 2 200 000.– bewilligt.
2. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Feinschliff GmbH werden für die Jahre 2013 bis 2018 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 835 000.– bewilligt.
3. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Stiftung Züriwerk werden für die Jahre 2013 bis 2018 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 378 000.– bewilligt.
4. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Arche-Brockenhaus werden für die Jahre 2013 bis 2018 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 870 000.– bewilligt.
5. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Caritas-Markt werden für die Jahre 2013 bis 2018 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 600 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferent:

Dominique Feuillet (SP): *Die Arbeit ist zusammen mit dem Kapital und den Produktionsmitteln eine der Säulen für eine gut funktionierende Wirtschaft. Sie trägt zu unserem Wohlstand bei. Wenn die beiden Säulen nicht gleich gewertet werden, gibt es auch mit der Wirtschaft Probleme. In den letzten 20 Jahren wurde einseitig das Kapital bevorzugt und die Arbeit als notwendiges Übel betrachtet wurde. Arbeit ist für die Lebensqualität entscheidend. Dies wissen diejenigen am Besten, die arbeitslos wurden und letztendlich bei der Sozialhilfe landeten. Die Wichtigkeit der Arbeit bewog den Gewerkschaftsbund dazu, zu den Teillohnjobs ja zu sagen. Beim Beitritt in die Sozialhilfe wird die Arbeitsfähigkeit der Klientinnen und Klienten überprüft und mindestens 50% der arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden, die nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, stehen die Teillohnjobs in sozialen Firmen zur Verfügung. Mit diesen Tätigkeiten in den Teillohnjobs erbringen Sozialhilfebeziehende eine geforderte Gegenleistung und verbleiben im Arbeitsprozess. Mit diesen Teillohnjobs verdienen diese Leute Geld und können damit einen Teil ihres Existenzbedarfs abdecken. Dadurch wird die Stadtkasse entlastet. Die Reduktion der Sozialhilfe bewegt sich im Einzelfall zwischen 55% und 65% der Teillohnkosten. Im Bereich der Teillohnjobs sind mehrere städtische und private Anbieter tätig. Die privaten Angebote mit Teillohn wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt mit zwei- und dreijährigen Laufzeiten vom Gemeinderat bewilligt. Nachdem diese Angebote inzwischen etabliert sind und die Anbieter eine genügende Planungssicherheit brauchen, beschloss der Stadtrat sechsjährige Laufzeiten für die Verlängerung der Teillohnjobs. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, fünf Privatanbietern jährlich leistungsabhängige Maximalbeträge in der Höhe von 6.883 Millionen Franken für die Jahre 2013-2018 zu gewähren. Die Rechtsgrundlagen sind genügend.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Dadurch, dass die Sozialhilfebezüger einen Teil ihres Lebensbedarfs eigenständig verdienen, wird die Stadtkasse entlastet. Tatsächlich be-*

deutet die Weisung aber kurzfristig Mehrausgaben in Millionenhöhe. Ohne das Teillohnangebot wären die finanziellen Ausgaben der Stadt kurzfristig tiefer. Man könnte sagen, dass längerfristig die Sozialhilfe durchaus entlastet würde. Dies würde allerdings bedingen, dass die Personen aus den Teillohnangeboten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Angebot wurde bereits 2009 im Gemeinderat behandelt. Damals war die Rückfallquote sehr hoch. Im Zusammenhang mit dieser Weisung wurde keine neue Statistik erstellt. Dies lässt vermuten, dass die Rückfallquote nicht gesunken ist. Gleichzeitig bedeutet dies, dass diese Teillohnangebote keine finanzielle Entlastung der Sozialhilfe mit sich bringen. Aus diesem Grund lehnt die SVP die gesamte Dispositivziffer ab.

Andreas Hauri (GLP): Das Ziel dieser Teillohnangebote ist, Sozialhilfebezüger möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Sozialhilfe zu entlasten. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt liegt zwischen 13 und 33%. Betrachtet man die finanzielle Entlastung der Stadtkasse ist es so, dass die Ausgaben wieder eingenommen beziehungsweise eingespart werden. Diese Massnahmen sind deshalb nachhaltig in Bezug auf einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Es wurde entschieden, die Laufzeit dieser Projekte auf vier Jahre zu begrenzen. Je nach Branche können zwischen 25 und 35% der Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies ist ein erheblicher Teil. Es passiert selten, dass ein Klient aus den Angeboten der Stadt heraus in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnte und kurz darauf wieder aus dem Arbeitsmarkt herausfällt. Volkswirtschaftlich handelt es sich um einen Gewinn. Ausserdem wird den Leuten eine Perspektive und Tagesstruktur geboten, um ihnen zu zeigen, dass sie etwas leisten können und gebraucht werden. Alles andere führt zu gesundheitlichen Störungen, was noch mehr Kosten mit sich bringen wird.

Änderungsantrag

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): Der Antrag der AL führt am Ziel vorbei. Nach Meinung der Mehrheit würde es zu weit führen, wenn wir den einzelnen Teillohnanbietern vorschreiben würden, welche personalrechtlichen Verhältnisse sie in ihren Betrieben haben müssen.

Walter Angst (AL): Im Mai 2009 wurde im Rahmen der Änderung des Personalrechts darüber diskutiert, welche Anstellungsbedingungen für die Teillohnbetriebe gelten sollen. Wir vertraten damals die Meinung, dass mit Ausnahme der Kündigungsbestimmungen und des Lohns dieselben Arbeitsbedingungen gelten sollen wie für das städtische Personal. Unser Antrag wurde damals schon abgelehnt. Die Kritik der Betroffenen, die in diesen Teillohnbetrieben arbeiten, läuft darauf hinaus, dass sie rechtlos sind. Wir waren der Meinung, die Betroffenen zu stärken und vergleichbare Bedingungen zu schaffen. Bei den privaten Teillohnanbietern sind bei den Arbeitsbedingungen gravierende Unterschiede vorhanden. Aus unserer Sicht hat die Stadt eine Verantwortung gegenüber Leuten, denen sie Arbeitsverhältnisse zuweist. Es sollte ein Standard definiert werden, aus dem heraus klar wird, welche Arbeitsbedingungen existieren sollen und mit welchen Möglichkeiten sich die Angestellten wehren dürfen, wenn es Probleme gibt.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *In diesen Betrieben gibt es nicht nur Personen, die über das Sozialamt zugewiesen werden. Es gibt auch Personen, die direkt von den Betrieben angestellt werden. Diese Personen haben die Arbeitsverträge der betreffenden Firmen. Das Begehren der AL hätte zur Folge, dass ein Teil der Arbeitnehmer die bisherigen Arbeitsverträge und die Teillohnbezüger andere Arbeitsverträge hätten. Betriebsintern würde dies zu Reibereien führen. Schlussendlich hätte dies mit einer Arbeitsintegration nichts mehr zu tun. Arbeitsintegration bedeutet auch, dass ein Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag so akzeptiert, wie er ist.*

Walter Angst (AL): *Die Arbeitsverhältnisse sind anders als normale Anstellungsverhältnisse. Es handelt sich um Zuweisungen des Sozialdepartements. Die zugewiesenen Personen können aus den Arbeitsverhältnissen nicht austreten, ohne gravierende Konsequenzen zu tragen. Der Vergleich beider Arbeitskategorien ist deshalb nicht in dieser Weise möglich.*

Hans Urs von Matt (SP): *Der Antrag der AL ist nicht umsetzbar. Wir können die privaten Anbieter nicht zwingen, die Anstellungsbedingungen der Stadt zu übernehmen. Wir finden es nicht sinnvoll, dass innerhalb der Betriebe zwei Kategorien geschaffen werden. Die Anstellungsdauer in den Teillohnjobs ist beschränkt. Das Ziel ist Reintegration.*

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Ich habe die Arbeitsverträge ebenfalls gesehen. Ich habe nichts gefunden, das ich aus rechtlicher Sicht problematisch fand. Sollten aus rechtlicher Sicht problematische Arbeitsverträge in den Teillohnjobs vorhanden sein, würde dies vom Stadtrat nicht akzeptiert werden.*

Änderungsantrag (Neue Dispositivziffer 1. Die bestehenden Dispositivziffern werden zu Dispositivziffern 2 – 6.)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden neuen Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1):

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Arbeitnehmenden, die von den Anbietern privater Teillohnangebote als Programmteilnehmende angestellt sind, ab 2013 einheitlich und analog dem städtischen Arbeitsrecht, ausgenommen die Bestimmungen über Kündigungsfrist und Gehaltshöhe, angestellt werden.

Mehrheit:	Dominique Feuilleux (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Andreas Hauri (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyeremann (CVP)
Minderheit:	Alecs Recher (AL), Referent
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 3 Stimmen zu.

Dispositivziffern 1-5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andreas Hauri (GLP): Die Kommissionmehrheit beantragt, dem Antrag der Grünliberalen zuzustimmen und die Programmkosten der Angebote auf vier Jahre zu begrenzen und nicht, wie vom Stadtrat ursprünglich vorgesehen, auf sechs Jahre. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat einmal pro Legislatur einen Bericht bekommen und darüber diskutieren können sollte, wie es mit den Angeboten weitergehen soll. Das wirtschaftliche und soziale Umfeld verändert sich heute schnell, deshalb ergibt eine Verlängerung auf sechs Jahre keinen Sinn.

Karin Weyermann (CVP): Mit einem leistungsabhängigen Kostendach bleibt die nötige Flexibilität gewahrt, so dass auch eine sechs jährige Laufzeit bewilligt werden könnte. In dieser Weisung kann auch eine Laufzeit von vier Jahren unterstützt werden. Die Kommissionminderheit hat dies zur Kenntnis genommen und schliesst sich dieser Haltung an.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Dock Zürich werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 2 200 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillel (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Feinschliff GmbH werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 835 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillel (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Stiftung Züriwerk werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 378 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Arche-Brockenhaus werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 870 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Caritas-Markt werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 600 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Weitere Wortmeldung:

Dominique Feuillet (SP): *Die SP hat sich gemeinsam mit der CVP in der Kommission enthalten. Wir schliessen uns jetzt der Minderheit an, die dadurch zur Mehrheit wird.*

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Alain Kessler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 27 gegen 88 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Alain Kessler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 27 gegen 87 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Alain Kessler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 86 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Alain Kessler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 27 gegen 88 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Minderheit:	Andreas Hauri (GLP), Referent; Alain Kessler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 27 gegen 88 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

1. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Dock Zürich werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 2 200 000.– bewilligt.
2. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Feinschliff GmbH werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 835 000.– bewilligt.
3. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots der Stiftung Züriwerk werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 1 378 000.– bewilligt.
4. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Arche-Brockenhaus werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 870 000.– bewilligt.
5. Für die leistungsabhängigen Programmkosten des Teillohnangebots des Vereins Caritas-Markt werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von jährlich maximal je Fr. 600 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. November 2012)

3158. 2010/309

**Postulat von Lukas Apafi (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 07.07.2010:
Teillohnjobs als Massnahme für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 330/2010) und zieht es zurück: Inzwischen finden regelmässig Standortgespräche mit den Teilnehmenden, ihren Betreuern und Sozialarbeitern statt. Es gibt auch keine falschen Anreize, in den Teillohnjobs zu verbleiben. Es wurde somit alles Wichtige bereits in die Wege geleitet.

Mitteilung an den Stadtrat

3159. 2010/477

**Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom
17.11.2010:
Abbau der Sozialleistungen auf das Minimum gemäss SKOS-Richtlinien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 768/2010): In kurzer Zeit entwickelte sich der Schweizer Sozialstaat zu einem Auffangbecken, das arbeitslose zugewanderte Ausländer davon abhält, in ihre Heimat zurückzukehren. Es besteht Handlungsspielraum zwischen den Handlungsanweisungen des Bundes und den Richtlinien des privaten Vereins SKOS. Die Kürzung der Leistungen auf das gesetzliche absolute Minimum, eine Trennung zwischen einheimischen Bürgern und zugewanderten Ausländern und Asylanten oder die rigorose Streichung der Zuwendungen, die bei abgewiesenen Asylbewerbern über die gesetzliche Nothilfe hinausgehen, die Streichung von Kulturtickets und anderen Vergünstigungen für diese Personengruppen oder keine erhöhte Sozialhilfe aufgrund von Familiennachzug, den Druck auf die Klienten unabhängig zu werden und auf eigene Kosten Deutsch zu lernen, würde beispielsweise die Anreize senken, in Zürich zu bleiben. Ebenfalls sollten die kostenintensive freie Arztwahl sowie psychologische Betreuung eliminiert werden. Es kann eine spezielle Krankenkasse für diese Fälle errichtet werden. Dadurch werden Kosten eingespart und die Stadt wird unattraktiver für diese Personengruppen. Falsche Anreize würden dadurch reduziert. Für Einheimische in Notlagen, die sich ihren Lebensunterhalt hier erarbeitet haben, können die SKOS-Richtlinien akzeptiert werden. Viele Einwohner und Steuerzahler haben den Eindruck durch das bestehende System ausgenutzt zu benachteiligt werden. Die Stadt Zürich sollte sich gegenüber den Auflagen der Obrigkeit, den kantonalen Bestimmungen und den geltenden SKOS-Richtlinien wehren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Dieses Postulat basiert auf Vorurteilen und Projektionen gegenüber Ausländern. Die SKOS-Richtlinien wurden vom Regierungsrat für verbindlich erklärt. Der schweizerische Rechtsstaat schützt sämtliche Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Staat leben – dies gilt auch für zugewanderte Personen. Zuständig für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist die Sozialbehörde. Von den SKOS-Richtlinien kann nur in Einzelfällen abgewichen werden. Diese Richtlinien gelten für alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und sie gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufge-*

nommene Flüchtlinge.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): *Die FDP könnte allenfalls mit dem Postulat sympathisieren. Wenn wir uns aber die Begründung anschauen, können wir diese nicht akzeptieren. Wir möchten, dass die Begründungen in einem anständigen Ton verfasst werden. Wir werden uns deshalb enthalten.*

Hedy Schlatter (SVP): *Die Fallzahlen und Kosten bei den Ausländern werden weiterhin steigen. Zudem gibt es zunehmend erzieherische Probleme in den Schulen mit Kindern aus ausländischen Familien. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte in die Schweiz strömen. Solange die Sozialhilfevorschriften nach den heute gültigen SKOS-Richtlinien berechnet und bezahlt werden, ist kein einziger ausländischer Sozialhilfeempfänger bereit, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Wenn eine vierköpfige Familie in der Schweiz nicht arbeitet, verdient sie acht mal mehr als in der Slowakei. Wir möchten diesen Missstand im Sozialhilfesystem korrigieren.*

Andreas Hauri (GLP): *Die Stadt Zürich hält sich ausnahmslos an die SKOS-Richtlinien. Eine der einzigen Ausnahmen sind die arbeitsintegrativen Massnahmen. Ein Abbau von Sozialhilfeleistungen als Mittel zur Senkung des Ausländeranteils ist aus Sicht der Grünliberalen weder praktikabel noch sinnvoll.*

Thomas Wyss (Grüne): *Die Begründung ist nicht akzeptabel. Es steht in der Bundesverfassung, dass wir Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt stärken. Die Stärke des Volks misst sich am Wohl der Schwachen. Das Postulat ist unsolidarisch mit den Schwachen und hat nichts mit unseren christlichen Grundwerten zu tun.*

Linda Bär (SP): *Das Postulat ist ausländerfeindlich. Es widerspricht dem Rechtsgrundsatz, demzufolge alle Menschen gleich sind. Es strotzt vor Pauschalbeschuldigungen und diffamiert unser Rechtssystem sowie Personen, die in diesem Rechtssystem arbeiten. Es greift unsere Stadt und alle unsere Errungenschaften, die wir auf diesem Gebiet erreicht haben, direkt an. Wenn über Sozialhilfe gesprochen wird, dann verläuft die Konfliktlinie von oben nach unten und nicht von innen nach aussen. Abgewiesene Asylanten bekommen inzwischen keine Sozialhilfe mehr.*

Christoph Spiess (SD): *Wir haben Verständnis für das Anliegen der SVP. Es ist ein Ärgernis, dass unser Sozialstaat zum Selbstbedienungsladen für die ganze Welt wird. Allerdings müssen wir das Problem an der Wurzel anpacken und die Einwanderung stoppen. Dann muss sowohl die Personenfreizügigkeit abgeschafft als auch die ganzen Asylverfahren verschärft werden. Die SVP findet in ihrem Postulat die Zuwanderung von gut ausgebildeten, arbeitswilligen Ausländern unterstützenswert. Auch diese Personengruppe überfremdet die Schweiz. Die SKOS-Richtlinien sind nicht die Ursache für die Überfremdung in der Stadt Zürich. Selbst wenn in der Schweiz die Sozialhilfe marginal reduziert wird, werden wir nicht weniger attraktiv für Ausländer. Unter dieser Reduktion würden auch bedürftige Schweizer leiden.*

Hans Urs von Matt (SP): *Die Reduzierung der Sozialleistungen auf ein Minimum würde für alle gelten – auch für Schweizerinnen und Schweizer. Die Forderung zeigt, dass die SVP vom System keine Ahnung hat. Die Sozialhilfe ist in der Bundesverfassung geregelt. Dort ist festgehalten, dass nicht nur das absolute Existenzminimum berücksichtigt werden soll, sondern auch andere Faktoren bei der Festsetzung der Sozialhilfe massgeblich seien. Die SKOS-Richtlinie ist eine Bemessungshilfe, die nicht auf ein absolutes*

Minimum ausgerichtet ist. Jeder Fall wird einzeln angeschaut und der Bedarf ermittelt. Wenn man etwas daran ändern will, muss das übergeordnete Gesetz geändert werden. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates.

Mauro Tuena (SVP): *Im Postulatstext steht: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sozialhilfeleistungen in der Stadt Zürich auf das Minimum nach SKOS-Richtlinien reduziert werden können.» Eine Änderung der SKOS-Richtlinien wird im Postulat nicht verlangt. Die SKOS-Richtlinien sind wesentlich höher als das Existenzminimum, wenn man es unter betriebsrechtlichen Aspekten anschaut. Wir wollen das Existenzminimum nicht unterschreiten. Die Stadt Zürich zahlt ein bisschen mehr, als dies durch die SKOS-Richtlinien verlangt wird. Dieser Teil, der in der Kompetenz der Stadt Zürich liegt, soll durch das Postulat geändert werden. Es ist so, dass zum Beispiel eine Kassiererin deutlich weniger verdient, als wenn sie Sozialhilfe beziehen würde. Solange dies eine Tatsache ist, müssen wir uns nicht wundern, dass viele lieber Sozialhilfe beziehen, als zu arbeiten.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Begründung gibt Auskunft über Sinn und Zweck des Postulats. Wir mussten feststellen, dass die Zielsetzung des Postulats nicht erfüllt werden kann, wenn das Postulat überwiesen wird. Auf kantonaler Ebene gibt es das Sozialhilfegesetz und die zugehörige Verordnung, die auf SKOS verweist. Darin wird auch die Asylversorgung erwähnt, die besonderen Vorschriften unterworfen ist. Das Leben in der Stadt Zürich ist teurer, als auf dem Land. Die 40 zusätzlichen Franken sind dadurch gerechtfertigt.*

Das Postulat wird mit 24 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3160. 2010/478

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.11.2010:

Streichung der finanziellen Zuwendungen an abgewiesene Ausländer

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 769/2010): Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie er unnötige Zuwendungen für abgewiesene Ausländer kürzen kann. Dies kann durch die Kürzung sämtlicher Leistungen auf das tiefstmögliche gesetzliche Minimum geschehen. Ferner sollen die Gefängniszellen auf einfache Räume reduziert werden. Die Ausländer wissen genau, dass sie in Zürich uneingeschränkten Zugang zum Sozialsystem bekommen. Mit der richtigen Selbstinszenierung kann ein Asylantrag über Jahre hinweg verschleppt werden. Nach mehrfach abgewiesenem Asylantrag machen die Ausländer diverse Krankheiten geltend. Daraufhin erhalten die Leute einen F-Ausweis und geben Ruhe. Minimale Nothilfe ist völlig ausreichend. Auf die freie Arztwahl kann verzichtet werden. Selbst wenn dies in der konkreten Umsetzung schwierig würde, würde dies die Attraktivität Zürichs für abgewiesene Asylbewerber senken und ausserdem die Kosten reduzieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Wenn jemand einen Asylantrag stellt und einen ablehnenden Ent-*

scheid erhält, hat er nur noch zur Nothilfe Zugang. Die Bemessung der Nothilfe ist in der kantonalen Nothilfeverordnung geregelt. Die Stadt hat mit diesen Personen nichts mehr zu tun. Die Nothilfe soll deutlich signalisieren, dass diese Personen in der Schweiz keine Perspektive haben. Die Zimmer in den Nothilfezentren sind alles andere als luxuriös.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): *Im Postulat wird etwas gefordert, das im kantonalen Nothilfegesetz Art. 5c Abs. 1 enthalten ist, nämlich, dass Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und nicht zur Ausreise veranlasst werden können, nur noch Anspruch auf Nothilfe besitzen. Dies unterstützen wir. Nichtsdestotrotz hat es in diesem Begehren einzelne Aspekte, die wir nicht unterstützen können, da sie aus unserer Sicht nicht in der Kompetenz der Stadt liegen. Deshalb haben wir einen Textänderungsantrag.*

Petek Altinay (SP): *Die SP lehnt das Postulat und die Textänderung ab.*

Thomas Wyss (Grüne): *Es gibt gesetzliche Minimumsregelungen, die angewendet werden. Trotzdem will man die Hilfe reduzieren und allen das Leben schwerer machen, die nichts besitzen. Ich finde es unsäglich.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Wir nehmen die Textänderung an.*

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Zuwendungen für abgewiesene Ausländer auf das gesetzliche Minimum reduzieren kann. streichen kann. Dies kann geschehen durch die sofortige Kürzung aller Leistungen auf das tiefstmögliche gesetzliche Minimum, mit der Reduzierung aller Sozialleistungen auf das Notwendigste zum Überleben, bei Abgewiesenen mit rigoroser Streichung aller übrigen Zuwendungen, welche über die gesetzliche Nothilfe hinausgehen sowie die Rückbildung der Gefängniszellen auf den kahlen Raum ohne Luxusdienste wie TV, Radio, Zeitungen, Damenbesuch, Essensauswahl und dergleichen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 45 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3161. 2010/489

Postulat von Simon Kälin (Parteilos) vom 24.11.2010:

ZVV, Aufrechterhaltung eines Fahrplanangebots nach Sihlbrugg Station

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 0790/2010): *Seit Dezember 2006 wird Sihlbrugg Station nicht mehr durch die Sihltalbahn bedient und soll auf Dezember 2012 vom öffentlichen Verkehr ganz abgehängt werden. Der ZVV macht geltend, dass die Station aufgrund zusätzlicher Züge, die durch die Station durchrollen, nicht mehr bedient werden könne. Die Bahnverbindung nach Sihlbrugg Station ist wichtig für die Erschliessung des Wildnisparks und des Wandergebiets Sihltal. Die Mehrheit der Wanderer hat vor allem Interesse am südlichen Teil des Waldes in Richtung Sihlbrugg Station. Der Wildnispark wurde ausserdem 2011 als Park von nationaler Bedeutung anerkannt, dadurch wird die Attraktivität des Wildnisparks und damit des ganzen Sihltals gesteigert. Es ist somit widersprüchlich, wenn das Gebiet mit ökologischem Anspruch gefördert, der südliche Teil des Gebiets aber vom öffentlichen Verkehr abge-*

schnitten wird. Eine Stilllegung der Station Sihlbrugg würde zu einem Anstieg des motorisierten Verkehrs führen und stünde damit im Widerspruch zu bisherigen Bestrebungen, das Sihltal diesbezüglich zu entlasten. Wir möchten entsprechende Signale für ein ökologisches Mobilitätsverhalten setzen. Es gibt eine Petition für die Erreichbarkeit der Station Sihlbrugg mit dem öffentlichen Verkehr nach Dezember 2012. Gefordert wird mindestens eine Bahnverbindung pro Stunde in beide Richtungen mit Halt in Sihlbrugg Station oder alternativ ein Busbetrieb sowie ein rascher Ausbau des Zimmerberg- und des Albistunnels zwischen Horgen-Oberdorf und Baar. Für die Bewohnerinnen und Bewohner rund um Sihlbrugg Station ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität. Zusammen mit der Albiskette stellt die gesamte Region ein beliebtes Naherholungsgebiet dar. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr soll aufrecht erhalten werden.

Ruggero Tomezzoli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Die Forderung ist unnötig. Die VBZ und der ZVV sind zusammen mit der SBB in der Lage zu entscheiden, ob das sinnvoll ist. Der Gemeinderat sollte sich nicht einmischen. Zudem besteht das Risiko, dass ein solches Angebot vom ZVV gemacht wird, dies jedoch die VBZ finanzieren muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Es scheint mir wichtig zu sein, dass solche Vorstösse mit der betroffenen Region direkt besprochen werden. Es ist zentral, dass der Sihlwald weiterhin durch die Bahn erschlossen bleibt. Der Stadtrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Der Bahnhof Sihlbrugg ist zu weit vom Wildnispark entfernt, um für den Wildnispark Relevanz zu besitzen. Es gibt auch nicht besonders viele Bewohner, die bei Sihlbrugg Station wohnen und diesen Bahnhof nützen. Wenn man sich die Verkehrssituation anschaut, sieht man, dass es sich dabei um die Nord-Süd-Achse handelt, die künftig auch für die NEAT relevant wird. Diese Achse für den Nahverkehr, der nicht genutzt wird, zu blockieren, scheint uns nicht zielführend.

Mario Mariani (CVP): Es handelt sich um einen Vorstoss, für den der Kantonsrat zuständig wäre. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats ergab das Begehren vielleicht Sinn. Da die Aufhebung der Station mittlerweile beschlossen ist, ist das Postulat nicht mehr sinnvoll. Die Vorteile, die durch den Verzicht auf den Halt in Sihlbrugg Station entstehen, – wie beispielsweise die Verdichtung des Fahrplans oder die Erhöhung der Kapazität – wiegen stärker. Die Lösung für dieses Problem wäre eine zweite Doppelspur von Zürich nach Thalwil, was eine leistungsfähige Infrastruktur bieten würde. Sollte sich irgendwann wieder Bedarf für einen Halt in Sihlbrugg Station ergeben, kann man auf das Postulat zurückkommen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Martin Luchsinger (GLP): Zur Klärung der Zuständigkeit könnte man das Ratsbüro kontaktieren. Ausserdem ist Sihlbrugg Station durchaus für die Erschliessung des Sihlwalds relevant, da sich dieser bis nach Sihlbrugg erstreckt. Es geht nicht nur um den Park Langenberg, sondern um das ganze Gebiet, das als Erlebnispark gilt. Wenn die Stadt Zürich in der Region ein Naherholungsgebiet wünscht, sollte dort auch eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr möglich sein. Es wird aktuell nur ein Halt pro

Stunde an dieser Station diskutiert. Deswegen wird nicht der ganze Bahnverkehr blockiert. Die Stadt Zürich kann dieses Postulat an den ZVV weiterleiten. Im Zuge der näheren Betrachtung werden auch die regionalen Interessen berücksichtigt werden. Das Postulat nicht zu überweisen, wäre aus Sicht der Grünliberalen unverständlich.

Simon Kälin (Grüne): Es ist nicht so, dass die Züge, die heute in Sihlbrugg Station halten, dort künftig nicht mehr durchfahren werden. Sie werden dort lediglich nicht mehr anhalten. Die Voten der CVP und FDP lassen mich ratlos zurück angesichts dessen, wie viele Personen die Petition unterzeichnet haben. Auch die Leute, die dort in der Nähe leben, haben ein Recht ihrem Willen Ausdruck zu geben und von den gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen gehört zu werden.

Das Postulat wird mit 62 gegen 45 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3162. 2011/7

**Postulat von Helen Glaser (SP) vom 12.01.2011:
Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von
Schüler/innen und Jugendlichen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Helen Glaser (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 956/2011): *Freiwilligenarbeit ist wichtig. Freiwilligenarbeit bedeutet, dass man etwas aus freiem Willen macht und auch keine materielle Entschädigung dafür verlangt. Die Entschädigung für Freiwilligenarbeit ist ein gutes Gefühl. Es handelt sich um ein Engagement, das man erst im Laufe der Zeit schätzen lernt. Deshalb sollten Jugendliche für dieses Thema sensibilisiert werden. Es stellt einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft dar. Freiwilligenengagement soll deshalb schon früh gefördert werden. In Bremen gibt es beispielsweise ein Zeugnisbeiblatt, auf dem sich Schülerinnen und Schüler ihr ehrenamtliches Engagement ausserhalb der Schule beurkunden lassen können. In der Schweiz gibt es einen Sozialzeitausweis, der sich allerdings nicht speziell an Schülerinnen und Schüler richtet. Mit einem entsprechenden Text könnte man diesen Ausweis auch dazu nutzen, Jugendlichen ihr freiwilliges Engagement zu dokumentieren. Dieser Ausweis könnte auch bei einer Bewerbung genutzt werden. Der Aufwand für einen solchen Ausweis scheint mir verhältnismässig zu sein. Auch Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit aktiv sind, befürworten einen solchen Ausweis. Ebenso ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Einführung eines speziellen Ausweises zum Nachweis der Freiwilligenarbeit für Schülerinnen und Schüler erachtet die SVP als unnötig. Es ist unbestritten, dass Freiwilligenarbeit gesellschaftliche Anerkennung verdient und positive Auswirkungen auf die Ausbildung und das spätere Berufsleben besitzen kann. Die Jugendlichen sollten allerdings Freiwilligenarbeit aus eigener Motivation anstreben und nicht mit dem Ziel, einen Ausweis ausgestellt zu bekommen. Mit dem Schweizerischen Sozialzeitausweis existiert bereits ein Zertifikat, mit dem ein Jugendlicher für seinen Freiwilligeneinsatz eine Bestätigung bekommt. Ebenso gibt es weitere Kompetenzausweise für andere Bereiche. Es ist somit unnötig und kostenintensiv einen zusätzlichen Ausweis einzuführen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Dubno (GLP): *Freiwilligenarbeit ist unterstützenswert. Ebenso ist es positiv, wenn dafür ein Ausweis ausgestellt wird. Es gibt bereits einen Ausweis für diesen Zweck. Mit jedem zusätzlichen Zertifikat nimmt der Wert jedes einzelnen Ausweises ab. Man sollte sich auf den bestehenden Ausweis konzentrieren und dafür sorgen, dass dieser überall erkannt und anerkannt wird.*

Tamara Lauber (FDP): *Ich bin mit der Postulantin einig, dass ehrenamtliche Tätigkeit eine wichtige Aufgabe ist. Einerseits ist freiwillige Arbeit eine Frage der Erziehung. Zudem wird mit einem solchen Leistungsausweis unnötige Bürokratie geschaffen. Andererseits sollte freiwillige Arbeit nicht für einen Ausweis, sondern aus Überzeugung gemacht werden.*

Andreas Kirstein (AL): *Wir finden die Begründung für das Postulat plausibel, lehnen es aber trotzdem ab. Wir können nicht erkennen, dass mit diesem Ausweis eine genügende Wirkung zu erzielen wäre, die den bürokratischen und finanziellen Aufwand rechtfertigen würden. Wir können nicht erkennen, dass mit diesem Ausweis die Freiwilligenarbeit tatsächlich gefördert oder dass diesen Jugendlichen mit einem solchen Ausweis tatsächlich geholfen wird. Jugendliche sollten Freiwilligenarbeit aus Überzeugung leisten und nicht wegen einem Ausweis.*

Daniel Meier (CVP): *2006 gab es vier Postulate zur Freiwilligenarbeit, die überwiesen wurden. Dieser Vorstoss ist für uns eine vernünftige Weiterentwicklung dieser Vorstösse, weswegen wir ihn unterstützen werden.*

Helen Glaser (SP): *Ich wollte nicht sagen, dass Jugendliche ihre Einsätze wegen dem Ausweis leisten werden. Es geht darum, den Jugendlichen zu zeigen, dass das Umfeld die Freiwilligenarbeit wertschätzt.*

Das Postulat wird mit 59 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3163. 2011/47

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom

02.02.2011:

Überprüfung der neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1066/2011): *Der Erfolg und die Nachhaltigkeit sozialer Projekte können von den Leitenden auch nach Jahren oft nicht belegt werden. Es sei praktisch unmöglich, nicht mit dem Datenschutz vereinbar und bräuchte zu viele Nachforschungen, wird oft argumentiert. Ohne Kosten-Nutzenanalyse ist eine sinnvolle Leistungsbeurteilung in keinem Betrieb möglich. Oft könnten Fallverläufe von Klienten im sozialen Bereich nachverfolgt und der Erfolg bestimmter Programme verifiziert werden. Eine Kosten-Nutzenanalyse ist nur mit entsprechenden Kennzahlen möglich. Diese Kennzahlen werden kaum erhoben. Für*

mich ist das unverständlich. Ein schwer undurchschaubares Gebiet ist zum Beispiel die Frage der Integrationschancen der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen in den Arbeitsmarkt. Ein klarer Erfolgsnachweis über die Massnahmen in der Sozialhilfe liegt nicht vor. Wenn schon -zig Millionen in solche Projekte investiert werden, sollte auch eine kurze Kosten-Nutzenrechnung verlangt werden. Dem Textänderungsantrag der GLP stimmen wir zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Das Postulat wirkt verführerisch. In unseren Weisungen wird dies in der Regel gemacht. In unseren Angeboten definieren wir eine Pilotphase und klare Rahmenbedingungen. Darauf basierend wird eine Auswertung gemacht und – falls das Projekt weitergeführt werden soll – dem Gemeinderat vorgelegt. Eine flächendeckende Kosten-Nutzenanalyse sämtlicher Sozialangebote ist dann sinnvoll, wenn politische Entscheide anstehen. Dies wird auch so gehandhabt. Das Postulat wird somit nichts ändern. Kennzahlen können jederzeit angefordert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Gian von Planta (GLP): *Der Nutzen einzelner Angebote wird nicht immer transparent gemacht. Es scheint uns sinnvoll, die Angebote auf ihre Effizienz und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Eine solche Analyse muss nicht jährlich geschehen, wie dies im Postulat gefordert wird. Deshalb haben wir einen Textänderungsantrag.*

Linda Bär (SP): *Die SP lehnt das Postulat auch mit Textänderung ab. Es würde nur Kosten generieren und die Personen, die von diesen Projekten profitieren, werden bestraft.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Ein Abgangszeugnis von einem Integrationskurs oder einem Teillohnjob stellen noch keinen Erfolgsausweis dar. Der Erfolg zeigt sich daran, was nach Austritt vom Programm geschieht. Ebenso wenig sind die Anzahl der Teilnehmenden, die Dauer und der Zeitpunkt des Austritts relevant für den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Programms. Man könnte zum Beispiel Absolventen oder Arbeitgeber nach einem halben oder ganzen Jahr über ihren aktuellen Stand und die Zweckmässigkeit des sozialen Angebots befragen. Auch wird nicht geschaut, wann und ob jemand wieder in der Kartei der sozialen Dienste auftaucht.*

Ursula Uttinger (FDP): *Das Postulat wird nicht zu einer Kostensteigerung führen. Man sollte sich grundsätzlich immer überlegen, ob die Kosten in einem Verhältnis zum Nutzen stehen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten/Nutzenanalyse in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können. ~~Die gewonnenen Erkenntnisse sind jährlich in Form einer Kosten-/Nutzenanalyse auszuweisen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 58 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3164. 2012/368

Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 03.10.2012:

Abbrucharbeiten auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse, Gesundheitsgefährdung der eingesetzten Zivilschützer durch asbesthaltige Materialien

Von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 3. Oktober 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse wurden Ende September 2012 60–70 Zivilschützer mit Abbrucharbeiten beschäftigt. Obwohl das Zivilschutzkader darüber informiert war, dass auf dem Areal asbesthaltige Materialien abzubauen sind, arbeiteten die Zivilschützer ohne entsprechende Kenntnis und ohne Schutzzüge und Staubschutzmasken. Erst am dritten Arbeitstag wurden die Arbeiten gestoppt. Auf unsere dringliche schriftliche Anfrage (2011/339) bezüglich Gesundheitsgefährdung städtischer Mitarbeitenden durch Asbest hatte der Stadtrat am 9. November 2011 unter anderem geantwortet: «Die Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit von Schutz und Rettung, dem Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene sowie Human Resources Management eine Betriebsgruppenlösung (BGL) für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschaffen. Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung beraten die Geschäftsführung, Linienvorgesetzte und Arbeitnehmende in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.» Zudem hielt der Stadtrat damals fest, die EKAS-Richtlinien des Bundes (Nr. 6503 zu Asbest) würden eingehalten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In EKAS-Richtlinie Nr. 6503 (Asbest) heisst es unter Punkt 5.2 zu Abbruch- und Rückbauarbeiten: «Vor Beginn von Abbruch- und Rückbauarbeiten sind asbesthaltige Materialien wie Spritzasbestisolierungen, Leichtbauplatten, Asbesttextilien oder Asbestzementplatten sachgerecht zu entfernen.» Auf dem Familiengartenareal vorhandene Asbestzementplatten wurden jedoch gerade nicht vor Beginn der Abbrucharbeiten entfernt. Weshalb wurde der Arbeitsablauf gemäss EKAS-Richtlinien nicht eingehalten?
2. Weshalb wurden die von Schutz und Rettung beauftragten Zivilschützer nicht darüber informiert, dass sie asbesthaltige Materialien abbauen?
3. Weshalb wurden die Zivilschützer nicht mit Schutzanzügen und Schutzmasken ausgerüstet?
4. Obwohl Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes beraten (s.o.), schickte ausgerechnet Schutz und Rettung Zivilschützer ohne jeden Gesundheitsschutz zu Asbest-Abbrucharbeiten. Nachträglich wurden Experten eingeschaltet. Diese urteilten, es müssten für die Abbrucharbeiten Schutzanzüge und Schutzmasken getragen werden. Handelt es sich bei den Experten um die erwähnten Arbeitshygieniker von Schutz und Rettung?
5. Weshalb wurden nachträglich Experten eingeschaltet, obwohl Schutz und Rettung sagt, die Asbest-Problematik in den Schrebergärten sei vorgängig abgeklärt worden?
6. Was wurde vorgängig abgeklärt? Welche Abklärungen wurden bereits vorgängig versäumt?
7. Weshalb wurde nicht gemäss Anhang 2 der EKAS Richtlinie Nr. 6503 verfahren?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zivilschützer aufgrund ihrer Arbeiten auf dem Gartenareal gesundheitlich gefährdet sind?
9. Was unternimmt der Stadtrat, damit bei Arbeiten mit Asbest künftig keine Schutzmassnahmen mehr versäumt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3165. 2012/369

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 03.10.2012:

Unterbringung von Menschen mit Hirnverletzung in städtischen Einrichtungen

Von Guido Hüni (GLP) und Maleica Landolt (GLP) ist am 3. Oktober 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Junge Erwachsene mit Hirnverletzung werden aus Mangel an adäquaten Heimplätzen vermehrt im Alters- oder Pflegeheimen platziert, denn für viele Menschen, die aufgrund einer Hirnverletzung nicht mehr zuhause leben können, fehlen offensichtlich geeignete Heimplätze. Fehlplatzierungen können zu tragischen Konsequenzen führen, bis hin zu Suizid. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele junge Erwachsene leben generell in Alters- oder Pflegeheimen?
2. Wie viele davon mit einer Hirnverletzung? Bitte die Personen nach Alterskategorien (unter 20, 21-30,31-40,41-50), Anzahl und Art der Verletzung/Behinderung aufzuführen.
3. Sind in diesen Alters- oder Pflegeheimen geeignete Therapiemöglichkeiten für mit Hirnverletzungen Menschen vorhanden?
4. Wie wird mit der Situation, Konflikten (bspw. Generationenkonflikte) und Überforderungen umgegangen?
5. Sind geeignete Heimplätze für Menschen mit Hirnverletzung in städtischen Einrichtungen vorhanden? Wenn ja welche Einrichtungen sind dies und wie viele Personen werden dort betreut?
6. In Zukunft dürfte die Zahl der Hirnverletzungen vermutlich weiter steigen (Studie Berner Inselspital). Welche Massnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen um geeignete Plätze für Menschen mit Hirnverletzung zu Verfügung zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3166. 2010/211 RedK, Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2012):

Claudia Simon (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3167. 2012/264 Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012: Massnahmen für Menschen mit Sehbehinderung an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1198 vom 19. September 2012).

Nächste Sitzung: 24. Oktober 2012, 17 Uhr.